



IHK Mittlerer Niederrhein  
Herrn Sebastian Greif  
Nordwall 39  
47798 Krefeld

**HINWEIS:**

Bei **Personengesellschaften** (z.B. BGB-Gesellschaft, OHG, GmbH & Co. KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

Bei **juristischen Personen** (z. B. GmbH, AG) sind die Nachweise für die Gesellschaft zu erbringen. Zusätzlich müssen alle gesetzlichen Vertreter (Geschäftsführer, Vorstand) ihre persönliche Zuverlässigkeit nachweisen.

## Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 34 d GewO sowie auf Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO

### 1. Antragsteller/in

#### 1.1. Firma | Amtsgericht | HR-Nummer

Firma

Amtsgericht

HR-Nummer

#### 1.2. Angaben zur Person

Name

Geburtsname

Vorname

Geburtsort

Geburtsdatum

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

### 2. Betriebliche Anschrift

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Telefon

Mobil

E-Mail

Seite 2

### 3. Sofern die Tätigkeit in einer Personenhandelsgesellschaft (OHG, KG, GmbH & Co. KG) ausgeübt wird:

Firma der Personenhandelsgesellschaft

Amtsgericht

HR-Nummer

### 4. Beschäftigen Sie Personen, die für die Vermittlung oder der Beratung in leitender Position verantwortlich sind? ja nein

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Registrierung Angestellte“.

### 5. Antragsgegenstand

Ich beantrage die Erlaubnis nach § 34 d GewO als:

Versicherungsmakler  Versicherungsvertreter  Versicherungsberater

sowie die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11 a GewO.

### 6. Zuverlässigkeit und Vermögensverhältnisse nach § 34 d Abs. 5 GewO

Ist gegen Sie ein Strafverfahren anhängig oder sind Sie wegen einer solchen Straftat in den letzten fünf Jahren verurteilt worden?  ja  nein

Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt worden?  ja  nein

Haben Sie eine eidesstattliche Vermögensauskunft abgegeben oder liegt eine Haftanordnung zur Abgabe der Vermögensauskunft vor?  ja  nein

## 7. Angaben zu gewerberechtiglichen Erlaubnisverfahren

Haben Sie bereits bei einer anderen Stelle einen Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO gestellt?  ja  nein

Falls ja, bei welcher Stelle:

Sind Sie bereits im Besitz einer Erlaubnis zur Ausübung einer gewerblichen Tätigkeit nach § 34 c, f, h, i GewO?  ja  nein

Falls ja, Ausstellungsdatum und zuständige Stelle:

Sofern die Erlaubnis nicht älter als 6 Monate ist, müssen Sie die Nachweise zu Punkt 9.1 bis 9.5 nicht erneut vorlegen.

## 8. Angaben bei Auslandstätigkeit i. S. v. § 34 d Absatz 7 Nr. 2 der Gewerbeordnung

Beabsichtigen Sie, in weiteren Staaten der Europäischen Union bzw. Vertragsstaaten des Abkommens über den europäischen Wirtschaftsraum tätig zu werden?  ja  nein

Falls ja, verwenden Sie bitte das Formular „Ausländische Tätigkeit“.

## 9. Für die Bearbeitung des Antrags sind folgende Unterlagen erforderlich:

- 9.1. Führungszeugnis **zur Vorlage bei einer Behörde** (Belegart O, wird direkt an die IHK gesandt)
- 9.2. Auskunft aus dem Gewerbezentralregister **zur Vorlage bei einer Behörde** (Belegart O, wird direkt an die IHK gesandt)
- 9.3. Bescheinigung in Steuersachen (Unbedenklichkeitsbescheinigung) des Finanzamtes
- 9.4. Selbstauskunft aus dem zentralen Schuldnerverzeichnis des Amtsgerichts Hagen (Antrag online unter [www.vollstreckungsportal.de](http://www.vollstreckungsportal.de))
- 9.5. Auszug aus dem Insolvenzregister der/des Amtsgerichte/s, in dessen/deren Bezirk/-en ein Wohnsitz in den letzten fünf Jahren bestanden hat
- 9.6. Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung)
- 9.7. Beleg der Sachkunde durch Nachweis
  - einer erfolgreich abgelegten Sachkundeprüfung
  - oder
  - einer gleichgestellten Berufsqualifikation gemäß § 4 VersVermV



Seite 4

**Bitte beachten Sie:**

- Die Gebühren in Höhe von 292,00 Euro für die Bearbeitung des Erlaubnisanspruchs und die Gebühr für die Registrierung in Höhe von 85,00 Euro ist mit Eingang des Antrags bei der zuständigen IHK fällig. Hierzu geht ein gesonderter Gebührenbescheid.
- Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
- Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11 a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
- Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34 d Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

**Datenschutzrechtlicher Hinweis:**

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34 d GewO. Ich versichere die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort | Datum

Unterschrift